

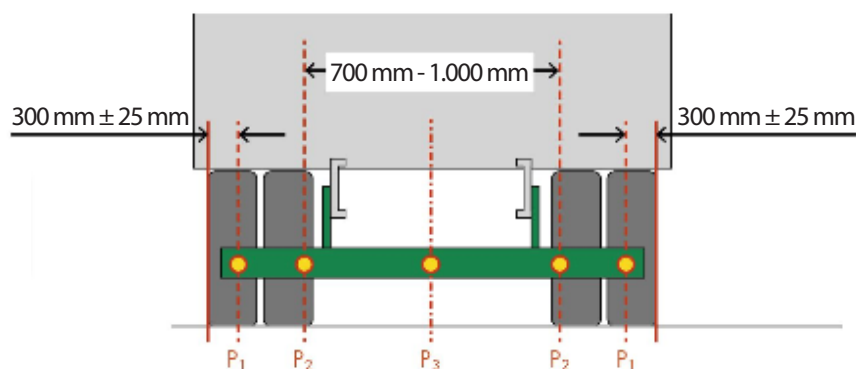
## Unterfahrschutz - Neue Anforderungen



Um die Sicherheit bei Auffahrunfällen zu erhöhen, werden die Prüfkräfte von dem Unterfahrschutz (UFS) für einen LKW (N2, N3 über 3,5 t) oder Anhänger (O3, O4 über 3,5 t) nahezu verdoppelt. Aktuell wird ein Unterfahrschutz, der nach der Verordnung ECE R58-02 geprüft wird, verwendet. Über die kommenden 1½-3½ Jahre wird aber die neuste Verordnung ECE R58-03 in Kraft treten, die dann ein kräftigeres Profil erfordert. Die Prüfkräfte sind im Vergleich auf dem Bild 1 zu sehen.



Bild 1



Prüfkräfte	P <sub>1</sub>	P <sub>2</sub>	P <sub>3</sub>
UNECE R 58-01 (1983)	12,5 % zGM; max. 25 kN	50 % zGM; max. 100 kN	12,5 % zGM; max. 25 kN
UNECE R 58-02 (2008)	25 % zGM; max. 50 kN	50 % zGM; max. 100 kN	25 % zGM; max. 50 kN
UNECE R 58-03 (2016)	50 % zGM; max. 100 kN	85 % zGM; max. 180 kN	50 % zGM; max. 100 kN

zGM: zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs

Quelle: DEKRA

### Generelle zeitliche Richtlinien für die neue Verordnung sind wie folgt veröffentlicht:

- Die UFS, die heute verwendet werden (laut R58-02), können an Fahrzeugen, die als Einzelabnahme geprüft werden, bis 1. September 2021 eingebaut werden.
- Schon homologierte Fahrzeuge und Fahrzeugtypen, die bis 1. September 2019 homologiert werden, können die UFS von heute weiterverwenden bis 1. September 2021.
- Fahrzeugtypen, die ab 1. September 2019 neue Homologationen bekommen, müssen UFS laut Verordnung R58-3 verwenden.

Um die Verordnung R58-03 rechtzeitig entgegenkommen zu können, läuft bei Ermax bereits der Prozess, einen neuen verstärkten UFS zu entwickeln. So bald konkrete Daten vorliegen, werden die entsprechend kommuniziert.